

Absender
CDU-Fraktion
FDP-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0069/2011

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion
FPD-Fraktion

zur Sitzung:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung,
Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 01.03.2011**

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.02.2011 zur Prüfung und Änderung der Wohnbaulandpotenzialanalyse

Inhalt:

Die Fraktionen von CDU und FDP beantragen im Rahmen der Wohnbaulandpotenzialanalyse

- a) eine weitergehende Prüfung der Fläche 65-302, der aneinander angrenzenden Flächen 12-79 und 14-35 sowie einer in der Analyse nicht erfassten Fläche im Bereich nördlich des Hoppersheider Buschs.
- b) Darüber hinaus wird die Änderung der Realisierungsprioritäten für die aneinander angrenzenden Flächen 13-20 und 13-74 sowie die Herausnahme der Fläche 62-337 aus dem Flächenpool beantragt.

Zu a)

Für die Prüfaufträge zu den besagten vier Flächen sind eine Neuerfassung sowie die Prüfung eines Neuzuschnitts von Flächen erforderlich. Dies bedarf einer umfassenderen Analyse, in der alle Kriterien der Potenzialanalyse erneut geprüft und gewertet werden müssen. Die Prüfungsergebnisse können dem ASSG in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Insgesamt soll der Kern- und Reservepool in seinem Umfang der Flächen nicht vergrößert werden. Nach Vorlage der Bewertungsergebnisse zu den besagten vier Flächen kann gegebenenfalls ein Tausch von Flächen erfolgen. Insofern ist aufgrund des Prüfauftrags keine Aufschiebung des Beschlusses zur Potenzialanalyse erforderlich.

Zu b)

Die Flächen 13-20 und 13-74 wurden in den Realisierungsempfehlungen explizit im Zusammenhang gesehen. Dabei wurde für eine zusammenhängende Fläche von etwa 2,0 Hektar, die städtebaulich in den vorhandenen Siedlungskörper einzubinden ist, die Priorität Realisierung ab 2015 empfohlen. Mit dem Änderungsantrag soll die mittelfristig zu realisierende Fläche auf drei bis vier Hektar erhöht werden. Da in Nußbaum eine hohe Nachfrage erkennbar ist und die Flächen nahe zu den sozialen Infrastrukturen liegen, erscheint eine Erweiterung des Kernpools in Nußbaum unschädlich. Auslastungsengpässe bei den sozialen Infrastrukturen durch eine größere Flächenentwicklung sind nicht zu erwarten. Der Zuschnitt der Fläche ist unter städtebaulichen Gesichtspunkten noch zu definieren. In der Flächenbilanz werden 3,5 Hektar der Fläche 13-74 angerechnet.

Mit der Herausnahme der Fläche 62-337 aus dem Flächenpool wird eine kleinere Fläche (0,8 Hektar) zum Tausch angeboten. Da auf dieser Fläche bekannte Konflikte aufgrund des Landschaftsschutzes sowie ihrer ökologischen Wertigkeit bestehen, ist eine Herausnahme der Fläche nachzuvollziehen.

Insgesamt wird durch den Tausch der Flächen 13-20/13-74 mit der Fläche 62-337 der Kernpool um rund 0,7 Hektar auf rund 20,7 Hektar vergrößert, der Vorrangpool vergrößert sich insgesamt auf 70,5 Hektar.